

1896 16



Willeh (Erfeld) C. Meerr...

Gegenwärtiges zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden der Gemeine
Jahr tausend acht hundert sechs zehnte bestimmte und
ist durch uns Präsidenten des Kreisgerichts des Kreises
mit Blattzahl und mit unserm Handzuge bezeichnet worden.

Willeh

während dem
Blätter enthaltende Register,
von Blatt zu Blatt, vom ersten bis zum letzten,



den 24. Jänner 1811

Erstes Blatt

N.º 1

Heiraths-Urkunde.

Gemeine Wilmsh Kreis Erfeld Noer-Departement.

Im Jahr tausend acht hundert sechs zehnte, den zwanzigsten Jänner erschienen
vor mir Maximilian Bijl Bürgermeister von Wilmsh
als Beamten des Personen-Standes, der Peter Duster zwanzig
zwei Jahre alt, geboren zu Niederrath, Departements
des Rhein, Standes Kaufmann, wohnhaft zu Wilmsh
Departements des Moer, Sohn des
und der Agnes Duster wohnhaft zu
Erfeld, Departements des Rhein;

Und die Jungfrau Anna Geib zwei
zwanzig Jahre alt, geboren zu Schulbahn Departements des Moer
Standes ohn gewerb, wohnhaft zu Wilmsh, Departements des Moer
Karl, Tochter des Johan Geib, und der
Maria Dohr wohnhaft zu Wilmsh
Departements des Moer

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeine-Hauses zu Wilmsh Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweiten
Jann, und die andere am vierten Jänner
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu will-
fahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten
Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen die Sterb-urkunde
der Mutter des Ehegatten, der Vater der Braut war
gegenwärtig und erklärte mit dieser Heirath zu fröhen zu sein
zu erklären und zungen erklären das die Groseltern des Gatten
verstorb ward, und das ihr Letzter wohnort unbekant
so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorges-
lesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen
wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen
des Gesetzes, daß Peter Duster und Anna
Geib hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johan Geib
zwei Jahre alt, Standes athersman, zu Wilmsh
wohnhaft, welche ein Vater des neuen Ehegatten, des Math. Schreiner
zwei Jahre alt, Standes Papiermeister
zu Wilmsh wohnhaft, welche ein freund des neuen Ehegatten, der
Johan van der Suberzig zwei Jahre alt, Standes athersman
zu Wilmsh wohnhaft, welche ein athersman des neuen Ehegatten
und de Henrich van der zwei Jahre alt,
Standes athersman, zu Wilmsh wohnhaft, welche ein nachbar
des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Ur-
kunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. alle haben erklärt
nicht schreiben zu können als vor Zeuge Math. Schreiner
Math. Schreiner

[Handwritten signature]

Gemeine *Willuh*

Kreis *Erfurt*

Noer-Departement.

Im Jahr tausend acht hundert sechszehn, den *ein und zwanzigsten* Jänner erschienen vor mir *Maximilian Bittel* Bürgermeister von *Willuh* als Beamten des Personen-Standes, der *Johan Godfried Leufen* *neunzehn* Jahre alt, geboren zu *Fischelun*, Departements de *Noer*, Standes *Tagelöhner*, wohnhaft zu *Willuh*, Departements de *Noer*, Sohn des *verstorbenen* *Matthias Leufen*, und der *Anna Margaretha Hollenders*, wohnhaft zu *Willuh*, Departements de *Noer*;

Und die Jungfrau *Anna Margaretha Strucken* *und zwanzig* Jahre alt, geboren zu *Willuh*, Departements de *Noer* Standes *Magd*, wohnhaft zu *Willuh*, Departements de *Noer*, Tochter des *Henrich Strucken*, und der *Anna Maria Lötters* wohnhaft zu *Wohlfahrt* Departements de *Noer*

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu *Willuh* statt gehabt haben, nemlich die erste am *Siebenden* Jänner, und die andere am *Neunzehnten* nämlichen Monats

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen *das Todtenschein* *des verstorbenen Vaters des Gatten*, *die Mutter des Gatten* und *der Vater der Braut* waren *gegenwärtig* und *erklärten* ihre *Einwilligung* zur *gegenwärtigen* Heirath *keinem* zu *geben*

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johan Godfried Leufen* und *Anna Margaretha Strucken* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

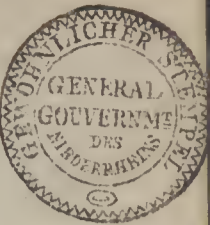
Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Henrich Strucken* *Sechs und Sechsig* Jahre alt, Standes *Tagelöhner*, zu *Schnitzbun* wohnhaft, welcher ein *Vater* de, neuen Ehegatt *im* der *Henrich Adam Leufen* *zwei und zwanzig* Jahre alt, Standes *Tagelöhner* zu *Fischelun* wohnhaft, welche ein *Bruder* de, neuen Ehegatt, de *Henrich Leufen* *zwanzig* vier Jahre alt, Standes *Tagelöhner* zu *Lein* wohnhaft, welche ein *Bruder* de, neuen Ehegatt, und de *Johan Leufen* *acht und dreißig* Jahre alt, Standes *Luthersmann*, zu *Fischelun* wohnhaft, welche ein *Bruder* de, neuen Ehegatt — zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. *alle mit annehmung* *des Johan Leufen* *selben* *nicht* *Schreiben* *zu* *Können* *erkennen*

Johann Bittel
Bittel



N.º 3

Heiraths-Urkunde.



Gemeine Wellsch

Kreis Empfend

Hoer-Departement.

Im Jahr tausend acht hundert sechszehn, den zweiten Lebuar erschienen
 vor mir Alraundian Bijl Bürgermeister von Wellsch
 als Beamten des Personen-Standes, der Johan Andreas Hoff
neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Wellsch, Departements
 der Roer, Standes Papmentiers, wohnhaft zu Wellsch
 —, Departements de Roer, Sohn des Jacob Hoff
 —, und der verlebene Christina Bruers, wohnhaft zu
Wellsch, Departements de Roer;

2



Und die Jungfrau Maria Agnes Hannen
Seben und zwanzig Jahre alt, geboren zu Wellsch, Departements de Roer
 Standes Liederbalerinn, wohnhaft zu Wellsch, Departements de Roer
Roer, Tochter des verlebene Jacob Hannen, und der
Elisabetha Kruls wohnhaft zu Wellsch
 Departements de Roer

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
 des Gemeine-Hauses zu Wellsch Statt gehabt haben, nemlich die erste am ein und
zwanzigsten Janner, und die andere am acht und zwanzigsten Janner
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu will-
 fahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten
 Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen zu Todenschime
vor vorstorbene altern, der Vater des Ehegatten war
gegenwärtig und erklärte was er ererbte über diese
Heirath befragt und dazu eingewilligt hatte

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorge-
 lesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen
 wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen
 des Gesetzes, daß Johan Andreas Hoff und
Maria Agnes Hannen hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Hoff
fünf und sechs zig Jahre alt, Standes altersmann, zu Wellsch
 wohnhaft, welche ein Vater des neuen Ehegatten, des Sebastian
Porte, vierzig Jahre alt, Standes Papmentier
 zu Wellsch wohnhaft, welche ein Schwager des neuen Ehegatten, der
Wilhelm Hannen dreißig Jahre alt, Standes Tatler
 zu Wellsch wohnhaft, welche ein Bruder des neuen Ehegatten,
 und der Hennrich Weyen zwanzig Jahre alt,
 Standes Papmentier, zu Wellsch wohnhaft, welche ein Schwager
 des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Ur-
 kunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit ausnahme von
Hennrich Weyen welcher nicht Schreib zu konnen erklären

Johan Andreas Hoff Maria Agnes Hannen
Jacob Hoff Sebastian Porte
Wilhelm Hannen Hennrich Weyen

Gemeine Willuth Kreis Crefeld Noer-Departement.

Im Jahr tausend acht hundert sechszehn, den vierten Lebuan erschienen vor mir Maximilian Szell Bürgermeister von Willuth als Beamten des Personen, Standes, der Michael Münch Willuth Parisey fünf Jahre alt, geböhren zu Willuth, Departements der Noer, Standes Steuer-Empfänger, wohnhaft zu Willuth, Departements de Noer, Sohn des Versorbenen Jacob Münch, und der Vorsorbenen Christina Klüfers, wohnhaft zu Wanz, Departements de Noer;

Und die ~~Person~~ Sybilla Catharina Buscher Willuth Neuzig Jahre alt, geböhren zu Lischeln Departements de Noer Standes Arthurs frau, wohnhaft zu Willuth, Departements der Noer, Tochter des Vorsorbenen Thom Peter Buscher, und der Vorsorbenen Maria Agnes Lapsen wohnhaft zu fischeln Departements der Noer widwe von Frederich Schmitz

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine, Hauses zu Willuth Statt gehabt haben, nemlich die erste am ein und zwanzigsten Janner, und die andere am acht und zwanzigsten Janner daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen Die Sterb-Urkunden der Aeltern der Ehegatten, und des Frederich Schmitz. Die Ehegatten und zeugen erklärten sich das ihre gross-ältern verstorbene waren

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Michael Münch und Sybilla Catharina Buscher hiedurch miteinander geschlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Buscher fünf und Neuzig Jahre alt, Standes Bürgermeister, zu Lischeln wohnhaft, welche ein Bruder des neuen Ehegatten, de Nolan Joseph Jagmann, fünfzig Jahre alt, Standes Arthursmann zu Willuth wohnhaft, welche ein Schwager des neuen Ehegatten, de franz Arthurs, dreiß und vierzig Jahre alt, Standes Arthursmann zu Willuth wohnhaft, welches ein Vetter des neuen Ehegatten, und des Wilhelm Hauser, dreißig und vierzig Jahre alt, Standes Arthursmann, zu Lischeln wohnhaft, welche ein Zeuge des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

[Handwritten signature]

Michael Münch Sybilla Catharina Buscher
Jacob Buscher Joseph Joseph Jagmann
franz Arthurs Wilhelm Hauser

am 1788 Car 2 ^{1/2} von Antwerpen nach
geteilt durch den Wilhelm Meinen
und geteilt durch

neue Car 2 ^{1/2} 1816

Widmer
C

Gemeine *Willich*

Kreis *Crefeld*

Rhein-Departement.

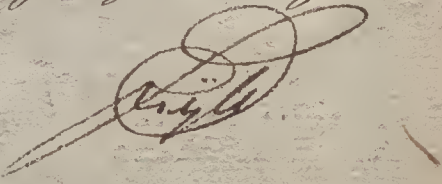
Im Jahr tausend acht hundert sechszehn, den *fünf und zwanzigsten* *Februar* erschienen vor mir *Maximilian Byll* — Bürgermeister von *Willich* als Beamten des Personen: Standes, der *Johann Ignaz Holzappel* — *fünf und zwanzig* Jahre alt, geboren zu *Willich*, Departements de *Roer* — , Standes *Aelw. Kunst* — , wohnhaft zu *Willich* — , Departements de *Roer* — , Sohn des *Jungfr. Holzappel* — , und der *Witwe Maria Magdalena Schürkes*, wohnhaft zu *Willich* — , Departements de *Roer* —

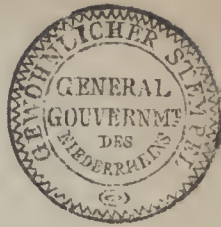
Und die Jungfrau *Anna Maria Schürkes* *zwey und zwanzig* — Jahre alt, geboren zu *Karst* — , Departements de *Roer* — , Standes *von Jungw. b.*, wohnhaft zu *Willich* — , Departements de *Roer* — , Tochter des *Johann Schürkes* — , und der *Witwe Eulphonia Lippert* wohnhaft zu *Karst* — , Departements de *Roer* —

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine: Hauses zu *Willich* — Statt gehabt haben, nemlich die erste am *vierten* *Februar* — , und die andere am *elften* *des nämlichen Monats* — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts: Urkunden der eheschließenden Personen *die* *Leb. Urkunden* *der* *Mütter* *der* *Gatten*, *die* *beide* *Väter* *der* *Ehegatten* waren gegenwärtig und erklärt über diese Heirath *etwa* *hülflich* *angefragt* *worden* *zu* *seyn*, und *da* *die* *dazu* *ein* *gewilligt* *hätten* — so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Ignaz Holzappel* und *Anna Maria Schürkes* — hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *David Holzappel* *fünf und fünfzig* — Jahre alt, Standes *Fingl. b.*, zu *Willich* wohnhaft, welche ein *Mutter* — de *neuen* *Ehegatt.*, de *Jo* *hann* *Schürkes* *zwey und fünfzig*, — Jahre alt, Standes *Fingl. b.* zu *Karst* — wohnhaft, welche ein *Mutter* — de *neuen* *Ehegatt.*, de *Jo* *hann* *Schürkes* *Johann Klutke* *zwey und fünfzig* Jahre alt, Standes *Mult. b.* zu *Willich* — wohnhaft, welche ein *Mutter* — de *neuen* *Ehegatt.*, und de *Jo* *hann* *Schürkes* *Anna Maria Schürkes* *zwey und fünfzig* — Jahre alt, Standes *Mult. b.* — , zu *Willich* — wohnhaft, welche ein *Mutter* — de *neuen* *Ehegatt.* zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. *mit* *Abdruck* *der* *Urkunde* *und* *der* *Zeugen* *und* *der* *Eheleute* *ist* *selbst* *gelesen* *und* *gelesen* *worden* *zu* *seyn* *erklärt* *haben* *David Holzappel*





Gemeine Willich

Kreis Oeselo

Koer-Departement.

4

Im Jahr tausend acht hundert sechs und sechszehn, den *zwey und zwanzigsten* April - erschienen vor mir *Maximilian Büll* - Bürgermeister von *Willich* als Beamten des Personen-Standes, der *Johann Gerard Renters* fünf und zwanzig - Jahre alt, geboren zu *Lauck*, Departements de *Roer*, Standes *Adelmannen*, wohnhaft zu *Willich*, Departements de *Roer* - Sohn des *Balthasar Renters*, und der *Ameynsbornen Catharina Durst* - wohnhaft zu *Lauck*, Departements de *Roer*

Und die Jungfrau *Sibilla Catharina Raedges* zwanzig Jahre alt, geboren zu *Willich* - Departements de *Roer* Standes *von Gymnast*, wohnhaft zu *Willich*, Departements de *Roer*, Tochter des *Henrich Raedges*, und der *Sibilla Kreutner* wohnhaft zu *Willich* Departements de *Roer*

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu *Willich* - Statt gehabt haben, nemlich die erste am *zwey und zwanzigsten* April, und die andere am *zwey und zwanzigsten* April, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen *in Vorhandenheit* *von Catharina Durst* *in Mütterlichen Urkunden* *von Ameynsbornen* *von Gymnast* *von Willich* *von Raedges* *von Kreutner* *von Willich* und daß sie ihren Einwilligung darzu gegeben haben.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Gerard Renters* und *Sibilla Catharina Raedges* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Henrich Raedges* *zwey und zwanzig* - Jahre alt, Standes *Adelmannen* zu *Willich* wohnhaft, welche ein *Mutter* der neuen Ehegattin, de *Matthias* *Winnert* fünf und zwanzig - Jahre alt, Standes *Adelmannen* zu *Willich* wohnhaft, welche ein *Mutter* de neuen Ehegattin, de *Ameynsbornen* *von Gymnast* *von Willich* wohnhaft, welche ein *Mutter* de neuen Ehegattin, und de *Anton* *Milpelt* *von Willich* *zwey und zwanzig* - Jahre alt, Standes *Adelmannen* zu *Willich* wohnhaft, welche ein *Mutter* de neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. *mit Ausweisung* *von Ameynsbornen* *von Willich* *von Raedges* *von Kreutner* *von Willich* *von Büll* *von Willich* *von Willich* *von Willich*

Gemeine

Willuh

Kreis

Crefeld

Rhein-Departement.

Im Jahr tausend acht hundert sechszehn, den *acht und zwanzigsten april* erschienen vor mir *Maximilian Byll* Bürgermeister von *Willuh* als Beamten des Personen, Standes, der *Johan Wallraff* *dreisig* Jahre alt, geboren zu *glehn*, Departements de *Noes*, Standes *laylöhner*, wohnhaft zu *Willuh*, Departements de *Noes*, Sohn des *_____*, und der *Maria Wallraff*, wohnhaft zu *glehn*, Departements de *Noes*, *willuh von giedrud franken*

Und die Jungfrau *Anna Catharina Mertens* *zwanzigacht* Jahre alt, geboren zu *Willuh* Departements de *Noes* Standes *sonngewerb*, wohnhaft zu *Willuh*, Departements de *Noes*, Tochter des *Matthias Mertens*, und der *Catharina Tenton* wohnhaft zu *Willuh* Departements de *Noes*

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine: Hauses zu *Willuh* Statt gehabt haben, nemlich die erste am *vierzehnten april*, und die andere am *ein und zwanzigsten april* daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, *die Urkunde des verstorbenen giedrud franken, der Vater der Braut und die mutter der Bräutigam waren gegenwärtig und erklärten ihre Einwilligung zu geben so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?*

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johan Wallraff* und *Anna Catharina Mertens* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind. Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Matthias Mertens* *fünf und fünfzig* Jahre alt, Standes *papiermacher*, zu *Willuh* wohnhaft, welche ein *vater* der neuen Ehegatt und, des *Johan Busch* *drei und fünfzig* Jahre alt, Standes *papiermacher* zu *Willuh* wohnhaft, welche ein *ohem* de neuen Ehegatt und, des *Johan Kuppers* *fünf und fünfzig* Jahre alt, Standes *laylöhner* zu *Willuh* wohnhaft, welche ein *nachbar* de neuen Ehegatt und, und des *Jacob Mertens* *drei und sechs zig* Jahre alt, Standes *zimmereimann*, zu *Willuh* wohnhaft, welche ein *ohem* de neuen Ehegatt und zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. *alle Componenten mit uns an dem des Matthias mertens haben nach Schreiben zu waenen in's land.*

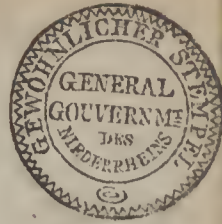
Matthias Mertens

Byll



N.º 9

Heiraths-Urkunde.



Gemeine *Willich*

Kreis *Crefeld*

Diocesis-Departement.

5

Im Jahr tausend acht hundert sechszehn, den *zweiten Junij* — — — erschienen vor mir *Maximilian Bijll* — — — Bürgermeister von *Willich* als Beamten des Personen-Standes, der *Adolf Hoewelers acht und zwanzig* — — — Jahre alt, geboren zu *Neufs* — — —, Departements de *Roer* — — —, Standes *Wagner* — — —, wohnhaft zu *Neufs* — — —, Departements de *Roer* — — —, Sohn des *Johann Hoewelers* — — —, und der *Anna margaretha Hausmans* — — —, wohnhaft zu *Neufs* — — —, Departements de *Roer* — — — beide verstorben

Und die Jungfrau *maria Christina Helena Dammer acht und zwanzig* Jahre alt, geboren zu *Willich* — — — Departements de *Roer* — — — Standes *ohne gewalt*, wohnhaft zu *Willich* — — —, Departements de *Roer* — — —, Tochter des verstorbenen *Johann Dammer*, und der *Gerdruht Schmitts* — — — wohnhaft zu *Willich* — — — Departements de *Roer* — — —

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu *Willich und Neufs* Statt gehabt haben, nemlich die erste am *neunen* *zehnten* *may* — — —, und die andere am *sechs und zwanzigsten* *May* — — — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen die *sterb-urkunden* *der verstorbenen Aeltern* die *mutter der Ehegatten* war gegenwärtig und erklärte zu dieser Heirath ihre *einwilligung* gegeben zu haben auch erklärten Ehegatten und Zeugen eidlich das die *graselttern* des *vatters* *verstorben* wären. so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Adolf Hoewelers* und *maria Christina Helena Dammer* — — — hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Reiner Dammer* *dreisig* — — — Jahre alt, Standes *Ackermann*, zu *Willich* wohnhaft, welcher ein *Bruder* — — — der neuen Ehegattinn, de *s Michael Hoewelers*. *dreisig* — — — Jahre alt, Standes *Selbhläger* zu *Neufs* — — — wohnhaft, welcher ein *Bruder* — — — de *s neuen Ehegatten*, des *Bartholomäus Hoewelers* *dreisig zwei* — — — Jahre alt, Standes *Ackersknecht* zu *Maardt* — — — wohnhaft, welcher ein *Bruder* — — — de *s neuen Ehegatten*, und de *s Conrad Wittigs* *neun und zwanzig* — — — Jahre alt, Standes *Ackermann* — — — zu *Willich* — — — wohnhaft, welche ein *freund* der neuen Ehegattinn zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. *mit Ausnahme* der *Gerdruht Schmitts* des *michael* und *Bartholomäus Hoewelers* welche erklärt haben nicht *specillen* zu kommen.

Adolf B. Bijll M. *Christina Helena Dammer*
Reiner Dammer *Conrad Wittig*

Gemeine *Willeich*

Kreis *Crefeld*

Roer-Departement.

Im Jahr tausend acht hundert sechszehn, den *fünfzshun* *September* erschienen vor mir *Maximilian Bilt* Bürgermeister von *Willeich* als Beamten des Personen-Standes, der *Johann Herman Schüppen* *sechs und zwanzig* Jahre alt, geboren zu *Uater niedergebuth*, Departements de *Roer*, Standes *Leinwand*, wohnhaft zu *Willeich*, Departements de *Roer*, Sohn des *Johann Schüppen*, und der *Anna Caecilia Scheuren*, wohnhaft zu *Schieflahn*, Departements de *Roer*;

Und die Jungfrau *Anna Barbara Pascher* *fünf und zwanzig* Jahre alt, geboren zu *Willeich*, Departements de *Roer*, Standes *Leinwand*, wohnhaft zu *Willeich*, Departements de *Roer*, Tochter des *Peter Pascher*, und der *Anna Brungs* wohnhaft zu *Willeich*, Departements de *Roer*.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu *Willeich* Statt gehabt haben, nemlich die erste am *füf und zwanzigsten August*, und die andere am *ersten September* daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen *Die Herb-urkunden der verstorbenen Aeltern, der Vater der gatten gegenwärtig und erklärte das er zu dieser Heirath seine Einwilligung gegeben hätte.*

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Herman Schüppen* und *Anna Barbara Pascher* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

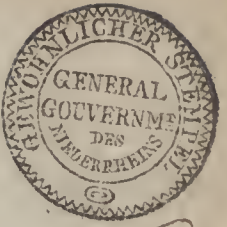
Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Schüppen* *sechs und zwanzig* Jahre alt, Standes *Leinwand*, zu *Schieflahn* wohnhaft, welcher ein *Mutter* des neuen Ehegattens, der *Johann Pascher* *sechs und zwanzig* Jahre alt, Standes *Leinwand* zu *Willeich* wohnhaft, welcher ein *Mutter* der neuen Ehegattin, der *Henrich Engels* *sechs und zwanzig* Jahre alt, Standes *Leinwand* zu *Willeich* wohnhaft, welcher ein *Mutter* des neuen Ehegattens, und der *Henrich Blaten* *sechs und zwanzig* Jahre alt, Standes *Leinwand*, zu *Willeich* wohnhaft, welche ein *Mutter* des neuen Ehegattens zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

sechs und zwanzigsten August *Henrich Blaten* *Henrich Engels* *Henrich Pascher* *Bilt*



N. 11

Heiraths-Urkunde.



Gemeine *Willuh*

Kreis *Crefeld*

Noer-Departement.

6

Im Jahr tausend acht hundert sechszehn, den *zweilen* November erschienen vor mir *Maximilian Bijou* Bürgermeister von *Willuh* als Beamten des Personen-Standes, der *Wilhelm Heinrich Ostertz* *einundzweyh* Jahre alt, geboren zu *Lank*, Departements de *Rour*, Standes *Knecht*, wohnhaft zu *Willuh*, Departements de *Rour*, Sohn des *Henrich Ostertz*, und der *Anna Elisabeth Eisheuers*, wohnhaft zu *Willuh*, Departements de *Rour*;

Und die Jungfrau *Maria Gertrud Koerner* *zwanzig* Jahre alt, geboren zu *Nieren*, Departements de *Rour* Standes *diensmagd*, wohnhaft zu *Willuh*, Departements de *Rour*, Tochter des *verstorbenen* *Wilhelm Koerner*, und der *Verstorbenen* *Gertrud Acker*, wohnhaft zu *Willuh*, Departements de *Rour*.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu *Willuh* Statt gehabt haben, nemlich die erste am *zwanzigsten* *October*, und die andere am *Sieben und zwanzigsten* *October* daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen *die Sterb-urkunde der Aeltern der Braut, der Vater des Bräutigam* gegenwärtig, *erklaerte das er in diese Heirath eingewilligt hätte, und nemlich seine Einwilligung gab* so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Wilhelm Heinrich Ostertz und Maria Gertrud Koerner* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Henrich Ostertz* *fünzig* Jahre alt, Standes *Tagelöhner*, zu *Willuh* wohnhaft, welche ein *Vater* des neuen Ehegatten, de *Henrich Ostertz* *Dreissig fünf* Jahre alt, Standes *Tagelöhner* zu *Willuh* wohnhaft, welche ein *Vetter* des neuen Ehegatten, de *Herman Langels* *Dreissig drei* Jahre alt, Standes *Tagelöhner* zu *Willuh* wohnhaft, welche ein *Vetter* des neuen Ehegatten, und de *Peter Dühels* *fünzig* Jahre alt, Standes *Wollspinner*, zu *Willuh* wohnhaft, welche ein *Freund* des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. *und haben alle Componenten erklärt nicht schreiben zu können.*

Bijou

Gemeine *Willich*Kreis *Crefeld*

Roer-Departement.

Im Jahr tausend acht hundert sechszehn, den *zweilfften* November — — — erschienen vor mir *Maximilian Büll* — — — Bürgermeister von *Willich* als Beamten des Personen: Standes, der *Wilhelm Fischer* acht und *zwanzig* — — — Jahre alt, geboren zu *Königshofen* — — — Departements de *Roer* — — —, Standes *Knecht* — — —, wohnhaft zu *Willich* — — —, Departements de *Roer* — — —, Sohn des *Johann Fischer* — — —, und der *Maria Margaretha Gusten* — — —, wohnhaft zu *Königshofen* — — —, Departements de *Roer* — — —; Und die Jungfrau *Sybilla Barbara Holzappel* acht und *zwanzig* — — — Jahre alt, geboren zu *Willich* — — — Departements de *Roer* — — — Standes *ohne gewerb* — — —, wohnhaft zu *Willich* — — —, Departements de *Roer* — — —, Tochter des verstorbenen *Johann Holzappel* — — —, und der verstorbenen *Gedrud Doenges* — — — wohnhaft zu *Willich* — — — Departements de *Roer* — — —

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine: Hauses zu *Willich* — — — Statt gehabt haben, nemlich die erste am *sieben und zwanzigsten* October — — —, und die andere am *dritten* November — — — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts: Urkunden der eheschließenden Personen die *Leb: Urkunden* der verstorbenen *aeltern*. der *vater* des *Ehegatten* war gegenwärtig und erklärte das er über diese *heirath* *eherbiedlich* angefragt worden wäre und das er hierzu seine *Einwilligung* gegeben hätte so wie auch das *sechste* Kapitel des vom *Ehestande* handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Wilhelm Fischer* und *Sybilla Barbara Holzappel* — — — hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Fischer* *zwey und fünfzig* — — — Jahre alt, Standes *Täglöhner* — — —, zu *Königshofen* wohnhaft, welcher ein *Vater* — — — de *neuen* *Ehegatten*, de *David Holzappel* *fünf und fünfzig* — — — Jahre alt, Standes *Täglöhner* zu *Willich* — — — wohnhaft, welcher ein *Oheim* — — — de *neuen* *Ehegatten*, de *Johann Effer* *drey und fünfzig* — — — Jahre alt, Standes *Wollspinner* zu *Schiefbahn* — — — wohnhaft, welcher ein *Vetter* — — — de *neuen* *Ehegatten*, und de *Matthias Schreiner* *vier und vierzig* — — — Jahre alt, Standes *Passementier* — — — zu *Willich* — — — wohnhaft, welcher ein *Nachbar* de *neuen* *Ehegatten* zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben, mit Ausnahme der *Ehegatten* und des *Johann Effer* welche nicht schreiben zu können erklärt haben

Johann Fischer *David Holzappel*
Matth Schreiner

Büll



Gemeine *Willich*

Kreis *Crefeld*

Rhein-Departement.

Im Jahr tausend acht hundert sechs und zehn, den *fünfzehnten* November — erschienen vor mir *Maximilian Büll* — Bürgermeister von *Willich* — als Beamten des Personen-Standes, der *Anton Theodor Heijes* *vingstzig* Jahre alt, geboren zu *Willich* — Departements der *Rhein* — Standes *Ackermann* — wohnhaft zu *Willich* — Departements de *r Rhein* — Sohn des *Wilhelm Heijes* — und der ~~verstorbenen~~ *Catharina Proelges* — wohnhaft zu *Willich* — Departements der *Rhein* —

Und die Jungfrau *Anna Maria Heijer* — *vier und zwanzig* Jahre alt, geboren zu *Neersen* — Departements de *r Rhein* — Standes *ohne gewerk* — wohnhaft zu *Willich* — Departements de *r Rhein* — Tochter des *Peter Heijer* — und der *Margaretha Tild* — wohnhaft zu *Vors* — Departements de *r Rhein* —

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu *Willich* — Statt gehabt haben, nemlich die erste am *zwanzigsten* October —, und die andere am *sieben und zwanzigsten* October — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen *die Sterb-Urkunde der Mutter des Ehegatten*. *die Väter beider Gatten* waren gegenwärtig und erklärten das sie eherechtlich über diese Heirath angefragt worden und dazu ihre Einwilligung gegeben hätten

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Anton Theodor Heijes* und *Anna Maria Heijer* — hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Wilhelm Heijes* *ein und seerzig* Jahre alt, Standes *Ackermann* — zu *Willich* — wohnhaft, welcher ein *Vater* — des neuen Ehegatten, de *r Peter Heijer* *drei und siebenzig* Jahre alt, Standes *Ackermann* — zu *Vors* — wohnhaft, welcher ein *Vater* — der neuen Ehegattin, de *r Herman Teller* *sechs und vierzig* Jahre alt, Standes *Tafelmentier* — zu *Willich* — wohnhaft, welcher ein *Freund* — de *r neuen Ehegatten*, und de *r Stephan Peschges* *zwei und vierzig* Jahre alt, Standes *Schreiner* — zu *Willich* — wohnhaft, welcher ein *Freund* — de *r neuen Ehegattin* zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. *mit Ausnahme der Braut welche nicht schreiben zu können erklärt hat.*

A. J. Heijes *Wilhelm Heijes* *P. Heijer* *H. Teller* *S. Peschges* *M. Büll*

Gemeine *Willich*Kreis *Crefeld*

Roer-Departement.

Im Jahr tausend acht hundert sechs und sechszehn, den *unmündig* *December* erschienen
 vor mir *Maximilian Pijll* — Bürgermeister von *Willich*
 als Beamten des Personen; Standes, der *Johann Henrich Wilhelm Prises*
vier und dreisig — Jahre alt; geboren zu *Kars* — Departements
 der *Roer* — Standes *Ackermann*, wohnhaft zu *Willich*
 — Departements der *Roer* — Sohn des *Engelbers Prises*
 — und der *Maria Sibilla Kehrings* — wohnhaft zu
Kars — Departements der *Roer* — ;

Und die Jungfrau *Maria Elisabeth Kuller* — ein
und zwanzig Jahre alt, geboren zu *Corschenbroich* Departements der *Roer*
 Standes *ohne gewerb*, wohnhaft zu *Willich* — Departements der *Roer*
 — Tochter des verstorbenen *Cornel Kuller* — und der
Maria Catharin Schäpper — wohnhaft zu *Willich* —
 Departements der *Roer* —

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
 des Gemeine; Hauses zu *Willich* — Statt gehabt haben, nemlich die erste am *vier und*
zwanzigsten November, und die andere am *ersten December* —
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu will-
 fahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten
 Beläge, namentlich: die Geburts; Urkunden der eheschließenden Personen *die Heirathskunde des*
vaters der Gattin und der vater des Gatten und die Mutter der Gattin
waren gegenwärtig und erklärten das sie ihre Einwilligung zu
dieser Heirath gegeben hätten, und hiemit gäben,
 so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorge-
 lesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen
 wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen
 des Gesetzes, daß *Johann Henrich Wilhelm Prises* mit
Maria Elisabeth Kuller — hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Engelbers Prises*
siebenzig vier — Jahre alt, Standes *Ackermann*, zu *Kars*
 wohnhaft, welcher ein *Vater* — des neuen Ehegatten, der *Conrad Wilges*
neun und zwanzig — Jahre alt, Standes *Ackermann*
 zu *Willich* — wohnhaft, welcher ein *Schwager* der neuen Ehegattin, des
Mathias Schreiner *vierzig vier* — Jahre alt, Standes *Fassmender*
 zu *Willich* — wohnhaft, welcher ein *Freund* — des neuen Ehegatten,
 und des *Friedrich Schmitz* *sechs und vierzig* — Jahre alt,
 Standes *Wollspinner*, zu *Willich* — wohnhaft, welcher ein *Freund*
 des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Ur-
 kunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. *mit Ausnahme der Eltern*
des Vaters des Gatten und der Mutter der Gattin welche nicht schreiben zu
können erklärt haben *Conrad Wilges* *Math Schreiner*
Friedrich Schmitz

Joseph von ...
N. 21
Heiraths-Urkunde.



Gemeine

Kreis

[Signature]
Noer-Departement.



8

Im Jahr tausend acht hundert sechszehn, den
vor mir
als Beamten des Personen-Standes, der
Jahre alt, geboren zu
de
Standes
Departements de
und der
Departements de
Und die Jungfrau
Jahre alt, geboren zu
Standes
wohnhast zu
Tochter des
wohnhast zu
Departements de

erschienen

Bürgermeister von

Departements

wohnhast zu

Sohn des

wohnhast zu

Departements de

Departements de

und der

wohnhast zu

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu
Statt gehabt haben, nemlich die erste am
und die andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des

Jahre alt, Standes , zu

wohnhast, welche ein de neuen Ehegatt , de

Jahre alt, Standes

zu wohnhast, welche ein de neuen Ehegatt , de

Jahre alt, Standes

zu wohnhast, welche ein de neuen Ehegatt ,

und de Jahre alt, Standes

de neuen Ehegatt , zu wohnhast, welche ein

zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Lappapptis und Lapp
Lust*[Handwritten signature]*

Gemeine

Kreis

Koe-Departement

Im Jahr tausend acht hundert sechszehn, den _____ erschienen
 vor mir _____ Bürgermeister von _____
 als Beamten des Personen-Standes, der _____
 Jahre alt, geboren zu _____, Departements
 de _____, Standes _____, wohnhaft zu _____
 , Departements de _____, Sohn des _____
 , und der _____, wohnhaft zu _____
 , Departements de _____ ;

Und die Jungfrau

Jahre alt, geboren zu _____ Departements de _____
 Standes _____, wohnhaft zu _____, Departements de _____
 , Tochter des _____, und der _____
 wohnhaft zu _____
 Departements de _____

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
 des Gemeine-Hauses zu _____ Statt gehabt haben, nemlich die erste am _____
 , und die andere am _____

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu will-
 fahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten
 Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorge-
 lesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen
 wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen
 des Gesetzes, daß

hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des _____
 Jahre alt, Standes _____, zu _____
 wohnhaft, welche ein _____ de neuen Ehegatt, de _____
 Jahre alt, Standes _____
 zu _____ wohnhaft, welche ein _____ de neuen Ehegatt, de _____
 Jahre alt, Standes _____
 zu _____ wohnhaft, welche ein _____ de neuen Ehegatt, de _____
 und de _____ Jahre alt,
 Standes _____, zu _____ wohnhaft, welche ein _____
 de neuen Ehegatt zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen so wie die neuen Eheleute diese Ur-
 kunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.



Alphabetisches Register

er Heiraths-Urkunden der Gemeinde

Willen

für das Jahr 1816, verfertigt gemäß dem Dekrete vom 20sten Juli 1807.

N.º	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	N.º	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
1	Dürster Peter und Anna Gries	20 Januar	4	Münch Michael und Sibilla Catharina Buscher	4 Februar
12	Fischer Wilhelm und Sibilla Barbara Koltzapfel	12 Noem	11	Ostertz Wilhelm Henrich und Maria Gerdrut Koenen	2. November
13	Meijer Anton Theodor und Anna Maria Meijer	15. Novemb.	7	Konkers Johann Gerard und Sibilla Catharina Poedges	24 April
9	Howelers Adolf und Maria Christ Helena Dammer	2 Junij	5	Quirder Johann Michael und Maria Magdalena Hauser	24 Februar
3	Hoff Johann Andreas und Maria Agnes Hannen	3 Februar	14	Risges Johann Henrich Wilh. und Maria Elisabeth Kuller	9 December
6	Koltzapfel Johann Henrich und Anna Maria Schückes	25 Februar	10	Schuppen Johann Herman und Anna Barbara Tascher	15 Septem
2	Leufen Johann Godfried und Anna Margareth Struckon	21 Januar	8	Wallraf Johann und Anna Catharina Mertens	28 April

Johann Willich am 15^{ten} Januar 1817
 Der Bürgermeister.

Lijll